



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2025
Beginn: 20:01 Uhr
Ende 20:36 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Simon

Bieber, Udo

Falinski, Julia

Gayer, Simone

Goebel, Volker

Hartlaub, Rudi

Kirchschlager, Michael

Klement, Gerd

Klement, Jürgen

Linke, Julia, Dr.

Linke, Thomas

Niebauer, Janet

Oberle, Hannelore

Scheuring, Tatjana

Uhrig, Christian

Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Haushaltssatzung 2026 | 148/2025 |
| 3 | Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl | 145/2025 |
| 4 | Natur- und Bauernhofkindergarten, Abrechnung des Jahres 2024 | 151/2025 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 25.11.2025 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Haushaltssatzung 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 17 Nein: 0**

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2026 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister, der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 04.11.2025 vorgestellt. Ergänzungen und Korrekturen wurden entsprechend aufgenommen und im Haushalt eingearbeitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung Anfang Dezember einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss über den Haushalt 2025 gefasst.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangen ist, wird die Satzung vom Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzaushalt, je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte im Finanzaushalt, Übersicht der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)
- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die für Niedernberg relevanten* Anlagen des Haushaltsplans sind:

- der Vorbericht,
- der mittelfristige Finanzplan,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, die Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres

* Die weiteren Anlagen sind nicht von Nöten, da in 2026 z. B. keine Haushaltsermächtigungen von Vorfahren übertragen werden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Weiterhin ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert. Der Jahresabschluss ist dem Gemeinderat bekannt und liegt dem Landratsamt vor, dieser ist nicht separat nochmals angefügt.

TOP 3 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gewährt am Wahlsonntag (08.03.2026) für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für die (stellvertretenden) Wahlvorsteher und in Höhe von 40,00 Euro für die anderen Wahlhelfer (Beisitzer, Hilfskräfte, Helfer aus der Verwaltung). Am Wahlmontag (09.03.2026) sowie bei einer etwaigen Stichwahl am 22.03.2026 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für die (stellvertretenden) Wahlvorsteher und von 25,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer gewährt.

Die Wahlausschussmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Kommunalwahl 2026 10,00 € je Sitzungsteilnahme.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für das Wahlehrenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist für manche Wahlen, so zum Beispiel auch für die Kommunalwahl, nicht gesetzlich festgelegt und muss von der Gemeinde selbst beschlossen werden (Artikel 7 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass ein Betrag von 60,00 Euro je Person als anerkennungsfähige Obergrenze betrachtet werden kann. Dieser Betrag könnte auch bei einer eventuellen Stichwahl berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt für den Sonntag, eine extra Entschädigung für die Auszählung montags findet keine Berücksichtigung.

Bei der Bundestagswahl 2025, der Europawahl 2024 sowie der Bürgermeisterwahl 2024 erhielten die Wahlvorsteher 35,00 Euro Erfrischungsgeld und alle anderen Wahlhelfer 25,00 Euro. Die Wahlausschussmitglieder haben für ihre Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2024 10,00 Euro je Sitzungsteilnahme erhalten. Bei der Kommunalwahl 2020 haben die Wahlvorsteher am Wahlsonntag ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro und alle anderen Wahlhelfer 40,00 Euro erhalten. Am Wahlmontag haben die Wahlvorsteher nochmal 25,00 Euro und alle anderen Wahlhelfer 20,00 Euro erhalten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor für die Auszählung am Wahlsonntag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für die Wahlvorsteher und in Höhe von 40,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer festzulegen. Weiterhin wird vorgeschlagen am Wahlmontag sowie an einer etwaigen Stichwahl nochmal ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für die Wahlvorsteher und von 25,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer festzulegen. Für einen guten Ablauf ist es Ziel, dass die Wahlvorstände an allen Tagen gleich besetzt sind.

Bei den Kommunalwahlen kommt weiterhin ein Wahlausschuss zum Einsatz. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ebenso zu verfahren und den Mitgliedern für jede Teilnahme an einer Wahlausschusssitzung 10,00 Euro auszuzahlen.

TOP 4 Natur- und Bauernhofkindergarten, Abrechnung des Jahres 2024

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt den ungedeckten Betriebsaufwand des Trägers des Natur- und Bauernhofkindergartens, Lernort Lindenhof Natur- und Bauernhofbegegnungsstätte e. V., in Höhe von 9.258,17 € für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 17 Nein: 0**

Sachverhalt:

Ende November reichte der Träger des Natur- und Bauernhofkindergartens, Lernort Lindenhof Natur- und Bauernhofbegegnungsstätte e. V., die Abrechnung 2024 mit der Bitte um Übernahme des ungedeckten Betriebsaufwands ein. Die Jahresrechnung weist ein Gesamtdefizit i. H. v. 9.258,17 € aus, dies entspricht einem Defizit je bewilligtem Betreuungsplatz von 370,33 €.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in